## Protokoll

# 11. Bürgerrunde Heuweiler

Datum: 07.07.2016

Teilnehmer: 10 Bürger Heuweilers

Moderation: Christian Ott Ort: Schulungsraum Rathaus Dauer: 20:00 - ca. 21:00

### Agenda

Satzung & Beitragsordnung

Vereinsnamen

#### Satzung

Die folgenden Paragraphen der Satzung wurden diskutiert und wie folgt geändert:

- §2 Nr. 3 h.
  - **ALT:** Einbindung aller Bürger/innen in das Gemeinwesen, unabhängig von Herkunft, Abstammung und Glaube.
  - NEU: Einbindung aller Bürger/innen in das Gemeinwesen, unabhängig von [Hier soll ein diskriminirungsauschließender Satz hinein, Burkhardt Werner wird eine Formulierung liefern].
- §8 Nr. 1
  - **ALT:** Der Vorstand (geschäftsführender Vorstand) besteht aus
    - dem/der Vorstandsvorsitzenden (Sprecher/in des Vereins)
    - dem/der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden
    - dem/der Kassenverwalter/in
    - dem/der Schriftführer/in
  - **NEU:** Der Vorstand (geschäftsführender Vorstand) besteht aus
    - dem/der Vorstandsvorsitzenden (Sprecher/in des Vereins)
    - dem/der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden
    - dem/der Kassenverwalter/in
    - dem/der Schriftführer/in

<u>Die Vorstandsämter können mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden und des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden in Personalunion ausgeübt</u> werden. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.

- 88 Nr 4
  - ALT: Der Vorstand tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Quartal.
    Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend

- ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/r Vorstandsvorsitzenden.
- NEU: Der Vorstand tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte <u>und mindestens zwei</u> <u>Personen</u> seiner Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/r Vorstandsvorsitzenden.
- \$8 Nr. 7 (§26 BGB)
  - ALT: Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Kassenverwalter/in und dem/der Schriftführerin. Bis auf den Vorstandsvorsitz können zwei Funktionen auch in Personalunion ausgeübt werden.
  - NEU: Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied. , dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Kassenverwalter/in und dem/der Schriftführerin. Bis auf den Vorstandsvorsitz können zwei Funktionen auch in Personalunion ausgeübt werden.
- \$11 Nr. 2
  - ALT: Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies mehrheitlich für erforderlich hält oder wenn mindestens 10% der Vereinsmitglieder dies schriftlich mit Angabe der Tagesordnung beim Vorstand beantragen. Ein mehrheitlicher Beschluss des Vorstands wird durch einfache Mehrheit der Teilnehmer einer ordnungsgemäß eingeladenen Vorstandssitzung gefasst.
  - NEU: Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies mehrheitlich für erforderlich hält oder wenn mindestens 10% <u>und mindestens 3 Personen</u> der Vereinsmitglieder dies schriftlich mit Angabe der Tagesordnung beim Vorstand beantragen. Ein mehrheitlicher Beschluss des Vorstands wird durch einfache Mehrheit der Teilnehmer einer ordnungsgemäß eingeladenen Vorstandssitzung gefasst.
- \$11 Nr. 3 (alt Nr. 3 ist neu Nr. 4)
  - O ALT:
  - NEU: Ein Beschluss des Vorstands wird durch einfache Mehrheit der Teilnehmer einer ordnungsgemäß eingeladenen Mitgliederversammlung ersetzt.
- \$12 Nr. 3
  - ALT: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind.
  - NEU: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% und mindestens 3 Personen der Mitglieder anwesend sind.
- \$14 Nr. 2
  - ALT: Die Protokolle sind von dem Vorstandsvorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnen.
  - NEU: Die Protokolle sind von dem Vorstandsvorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnen.

- \$14 Nr. 2
  - ALT Nr. 3: Die Protokolle nach § 14 Absatz 1 werden den Mitgliedern des Vorstandes innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung bzw. der Sitzung bekannt gegeben.
  - NEU: Die Protokolle nach § 14 Absatz 1 werden den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung bzw. der Sitzung per Mail oder per Web Seite bekannt gegeben.
- \$14 Nr. 3
  - O ALT:
  - NEU: Die Protokolle der Mitgliederversammlungen werden nach §14 Nr. 2 bekannt gegeben und gelten als genehmigt falls in einer Frist von 14 Tagen keine Ergänzung von einem Mitglied zum Protokoll beim Vorstand eingeht.
- \$14 Nr. 4
  - o ALT:
  - NEU: Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden in der nachfolgenden Vorstandssitzung genehmigt.
- \$16 Nr. 2
  - ALT: Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind.
  - **NEU:** Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% und mindestens 3 Personen der Mitglieder anwesend sind.
- Die separate Beitragsordnung wurde als Entwurf verfasst. Sie enthält aktuell einen Beitrag von 0€. Die Beitragsordnung muss noch finalisiert werden.
- Die Beitragsordnung wird von den Gründungsmitgliedern des Vereins festgelegt.

#### Vereinsnamen

• Die Namensfindung ist den Gründungsmitgliedern des Vereins übertragen worden.